

## Vorlage Nr. 203/23

Betreff: **Berichtswesen 2023, Stichtag 31.05.2023, Sonderbereich 0 - Verwaltungsführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Produktgruppen 02 - 05**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	06.06.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Grimberg
--------------------------------------	------------	--------------------------	--------------------------------------

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 02	Verwaltungsführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Produktgruppe 03	Rechnungsprüfung
Produktgruppe 04	Beschäftigtenvertretung
Produktgruppe 05	Gleichstellung von Männern und Frauen
Ziele Unser Rheine 2030	Inklusion

### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
<b>Finanzierung gesichert</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 0, Produktgruppen 02, 03, 04 und 05, mit dem Stand der Daten zum 31.05.2023 zur Kenntnis.

**Begründung:**

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und den Teil-Ergebnisplänen sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,  
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
  - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
  
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,  
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
  - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich im Ergebnisplan und im Finanzplan für den Sonderbereich 0, Produktgruppen 02 - 05 voraussichtlich keine Änderungen.

Zum Stichtag 31.05.2023 sind noch keine Abweichungen aufgrund der Corona-Pandemie oder aufgrund des Ukraine-Kriegs feststellbar.